

Stadt Bottrop

Tätigkeitsbericht  
der Beratungs- und Prüfbehörde nach  
dem WTG

gemäß § 14 Abs. 12 Wohn- und Teilhabegesetz NRW

**für die Jahre 2023 und 2024**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                 |               |
|---------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>1. Allgemeines/Einleitung .....</b>                                          | <b>- 3 -</b>  |
| <b>2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde .....</b>                          | <b>- 3 -</b>  |
| 2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten .....                              | - 3 -         |
| 2.2 Fortbildungen .....                                                         | - 3 -         |
| 2.3 Qualitätsmanagement .....                                                   | - 4 -         |
| 2.3.1 Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....                            | - 4 -         |
| 2.3.2 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....                            | - 4 -         |
| <b>3. Wohn- und Betreuungsangebote .....</b>                                    | <b>- 5 -</b>  |
| 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten .....                     | - 5 -         |
| 3.1.1 Geltungsbereich des WTG .....                                             | - 5 -         |
| 3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG .....     | - 5 -         |
| 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht .....                                | - 6 -         |
| 3.2.1 Leistungsangebote .....                                                   | - 6 -         |
| 3.2.2 Rechtsgrundlagen .....                                                    | - 6 -         |
| <b>4. Tätigkeiten der WTG-Behörde .....</b>                                     | <b>- 6 -</b>  |
| 4.1. Beratung und Information .....                                             | - 6 -         |
| 4.2 Überwachung .....                                                           | - 8 -         |
| 4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) .....                           | - 8 -         |
| 4.2.2 Anlassprüfungen .....                                                     | - 8 -         |
| 4.2.3 Prüfungsergebnisse .....                                                  | - 9 -         |
| 4.2.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK ..... | - 10 -        |
| 4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen .....                        | - 10 -        |
| 4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle .....                              | - 10 -        |
| 4.2.7 Beschwerdebearbeitung .....                                               | - 10 -        |
| 4.2.8 Befreiungen (§ 13 WTG NRW oder § 22 Abs. 6 WTG NRW) .....                 | - 11 -        |
| 4.3 Zusammenarbeit und Kooperation .....                                        | - 11 -        |
| 4.4 Sonstiges .....                                                             | - 12 -        |
| <b>5. Entwicklungen und Ausblick .....</b>                                      | <b>- 12 -</b> |
| <b>6. Ansprechpartnerinnen .....</b>                                            | <b>- 14 -</b> |
| <b>7. Verweise .....</b>                                                        | <b>- 14 -</b> |

*Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer\*innen, im Fließtext verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.*

## **1. Allgemeines/Einleitung**

Nach § 14 Abs. 12 WTG sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle 2 Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen. Zwecks Vereinheitlichung der Tätigkeitsberichte wurde seitens des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ein Strukturvorschlag erarbeitet und den WTG-Behörden zur Verfügung gestellt. Der Bericht ist gem. § 14 Abs. 12 S. 2 WTG unter Beachtung des Datenschutzes den kommunalen Vertretungsgremien und der Bezirksregierung zur Verfügung zu stellen und zu veröffentlichen.

Der vorliegende Bericht der WTG-Behörde umfasst die Berichtsjahre 2023 und 2024.

## **2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde**

### **2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten**

Die WTG-Behörde ist dem Sozialamt (Abteilung 50/1) angegliedert und dem Sachgebiet Senioren und Menschen mit Behinderungen zugeordnet.

Zurzeit besteht die WGT-Behörde aus vier Mitarbeiterinnen (3,0 VZÄ); zwei Mitarbeiterinnen im Bereich der Verwaltung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Diplom-Verwaltungswirtin und Bachelor of Laws KVD) und zwei Pflegefachkräften (Fachpflegefachkraft für Anästhesie- und Intensivpflege/ Pflegefachkraft). Teilweise unterstützen weitere Kolleginnen des Gesundheitsamtes die WTG-Behörde im Bereich der pflegefachlichen Begutachtung und Auswertung der Bewohnerdokumentationen im Rahmen der Regelbegehungen und anlassbezogenen Begehungen, falls notwendig. In allen Fachfragen in den Bereichen Hygiene/Infektionsschutz und Arzneimittelsicherheit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Abteilungen des Gesundheitsamtes für Umwelthygiene und Infektionsschutz sowie der Arzneimittelaufsicht.

### **2.2 Fortbildungen**

*Fortbildungen der Verwaltungskräfte:*

2023:

- Gewaltschutz in WTG-Einrichtungen
- WTG NRW – Nach der Reform ist vor der Reform
- Präsentation PeBeM LVR
- Fachtagung bpa

2024:

- Vollstreckung von Anordnungen auf Grundlage des WTG NRW

## *Fortbildungen der Pflegefachkräfte:*

2023:

- Gewaltschutz in WTG Einrichtungen
- Grundlagenseminar zum Wohn- und Teilhabegesetz
- Fachtagung bpa
- WTG NRW – Nach der Reform ist vor der Reform

2024:

- Verwaltung verstehen
- Grundlagenseminar zum Wohn- und Teilhabegesetz

Es ist festzustellen, dass spezifische Fortbildungen für WTG-Behörden selten angeboten werden.

## 2.3 Qualitätsmanagement

### 2.3.1 Externe Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Teilnahme an den Dienstbesprechungen des zuständigen Ministeriums mit den WTG-Behörden
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Bezirksregierung/Veranstaltungen der Bezirksregierung zum Meinungsaustausch mit den WTG-Behörden
- Regelmäßiger Austausch mit den WTG-Behörden der Regierungsbezirke Münster und Düsseldorf im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen über wesentliche Themen zum WTG, auch über konkrete Einzelfälle einschließlich der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen

### 2.3.2 Interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Regelmäßiger Austausch mit dem Team (Pflegefachkräfte, Arzneimittelaufsicht, Hygieneaufsicht) in Form eines Fallmanagements
- Teilnahme an Fortbildungen/Fachtagungen
- Fachliteratur
  - Kommentar: Kassen/ Fahnenstich – Wohn- und Teilhabegesetz NRW
  - Kommentar: Frank Dickmann – Wohn- und Teilhabegesetz, Alten- und Pflegegesetz
  - Kommentar: Froese/ Michelchen – Wohn- und Teilhabegesetz NRW
  - Wipp/ Stöcker/ Sausen: Praxishandbuch: Die neue Personalbemessung. Auf Grundlage der PeBeM-Studie und § 113c SGB XI.
  - Hindrichs (Hrsg.): Personalbemessung für die Pflegepraxis.
  - Expertenstandards
  - Zeitschrift: „Altenheim“- Vincentzverlag

### 3. Wohn- und Betreuungsangebote

#### 3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

##### 3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gemäß § 2 Abs. 1 WTG gilt das Gesetz für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

*Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:*

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete Wohngemeinschaften)
3. Angebote des Servicewohnens,
4. Ambulante Dienste,
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen) und
6. Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen.

##### 3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2024)

|                                                                       | Anzahl der Einrichtungen | Anzahl der Plätze | davon in Außenwohngruppen |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------|---------------------------|
| <b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 18 WTG NRW)</b>  |                          |                   |                           |
| Pflege/Senioreneinrichtungen (SGB XI)                                 | 15                       | 1396              | ---                       |
| Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB XII)                       | 6                        | 226               | 109                       |
| <b>Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (§ 24 Abs. 3 WTG NRW)</b> |                          |                   |                           |
| Demenz-Wohngemeinschaften                                             | 5                        | 48                | ---                       |
| Beatmungs-/Intensivpflege                                             | 1                        | 6                 | ---                       |
| <b>Gasteinrichtungen (§ 36 WTG NRW)</b>                               |                          |                   |                           |
| Kurzzeitpflege (solitär)                                              | 1                        | 18                | ---                       |
| Hospiz                                                                | 1                        | 8                 | ---                       |
| Tagespflege                                                           | 4                        | 85                | ---                       |

|                                          |   |     |     |
|------------------------------------------|---|-----|-----|
| <b>Werkstätten (§ 41a und b WTG NRW)</b> |   |     |     |
| Hauptstandort                            | 1 | 307 | --- |
| Nebenstanorte                            | 4 | 225 | --- |

| <b>Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. PfADwtg Stand 31.12.2024)</b> | <b>Anzahl</b> |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Servicewohnen (§ 31 WTG)                                                 | 2             |
| Ambulante Dienste (§ 33 WTG)                                             | 28            |
| Selbstverantwortete Wohngemeinschaften (§ 24 Abs. 2 WTG)                 | 0             |

### 3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

#### 3.2.1 Leistungsangebote

2024: Eröffnung der Caritas Tagespflege „Am Kloostergarten“ in Bottrop-Kirchhellen  
Umzug der ASB Tagespflege „Am Germaniahof“ zur Straße Alter Südring (und Umbenennung zur ASB Tagespflege „Am Alten Südring“)

#### 3.2.2 Rechtsgrundlagen

01.01.2023: Inkrafttreten des novellierten WTG NRW

01.03.2023: Wegfall der Corona AV Einrichtungen

08.08.2023: Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW

## 4. **Tätigkeiten der WTG-Behörde**

### 4.1. Beratung und Information

Im Wohn- und Teilhabegesetz ist der Grundsatz „Beratung vor Anordnung“ in § 15 des Allgemeinen Teils verankert. Er stellt die beratende Funktion der WTG-Behörde vor die ordnungsbehördlichen Befugnisse und Eingriffsrechte.

Im Berichtszeitraum wurden, abgesehen von den im Rahmen der Regel- und Anlassprüfungen durchgeführten Beratungen, nochmals 87 Beratungen (in 2023: 49, in 2024: 38) von unterschiedlichen Personenkreisen wie z. B. Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen, Bewohnern, Angehörigen, Betreibern und Mitarbeitern zu Inhalten des WTG in Form von persönlichen Gesprächen, Telefonaten oder Schriftwechseln durchgeführt.

| <b>Adressaten der Beratungen</b>    | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Einrichtungsleitungen               | 25          | 22          |
| Pflegedienstleitungen               | 9           | 10          |
| Betreiber von Leistungsangeboten    | 2           | 1           |
| Angehörige/Betreuer*innen           | 3           | 3           |
| Bewohner*innen                      | 0           | 0           |
| Mitarbeiter*innen                   | 3           | 1           |
| Personen mit berechtigtem Interesse | 7           | 1           |
| Ambulante Dienste                   | 0           | 0           |
| Anonym                              | 0           | 0           |

| <b>Inhalte der Beratungen</b>                         | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|-------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Pflege und Betreuung                                  | 10          | 8           |
| Leistungsangebot                                      | 2           | 2           |
| Wohnen                                                | 3           | 0           |
| Hauswirtschaft                                        | 0           | 1           |
| Fachliche Anforderungen an das Personal               | 5           | 5           |
| Finanzielle Angelegenheiten                           | 4           | 3           |
| Umgang mit schwierigen Bewohner*innen/<br>Angehörigen | 5           | 6           |
| Gesetzliche Vorgaben                                  | 12          | 8           |
| Sonstiges                                             | 9           | 9           |

Zur anteiligen zeitlichen Quote der Beratungstätigkeit im Verhältnis zur eigentlichen Überwachungstätigkeit wurden im Berichtszeitraum keine Erhebungen durchgeführt.

Zusätzlich zu den allgemeinen Beratungen fanden auch Beratungen und Besichtigungen von Einrichtungen im Rahmen von (geplanten) Baumaßnahmen mit und ohne den LWL statt. Im Jahr 2023 erfolgte die Abnahme des Bauteils A1 und in 2024 die Schlussabnahme der Caritas Senioreneinrichtung St. Teresa gemeinsam mit dem LWL. Im Jahr 2023 fand die Abnahme der Caritas Tagespflege „Am Kloostergarten“ und im Jahr 2024 die Abnahme der ASB Tagespflege „Am Alten Südring“ ohne Beteiligung des LWL statt.

Regelmäßige Treffen aufgrund großer Bauvorhaben mit allen Beteiligten (LWL, Bauamt, Träger, Bauherr, Architekt etc.) fanden z.B. zwecks notwendiger Überarbeitungen der Baupläne o.ä. zusätzlich statt. Dabei wurden u.a. auch Ortstermine durchgeführt.

| <b>Beratung zu Baumaßnahmen</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|---------------------------------|-------------|-------------|
| Ausschreibungsverfahren         | 0           | 0           |
| Planung/Bau neuer Einrichtungen | 9           | 5           |
| Umbau bestehender Einrichtung   | 1           | 0           |
| Allgemeines                     | 7           | 2           |

## 4.2 Überwachung

### 4.2.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Die Form der Qualitätssicherung ist für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in § 23 WTG, für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften in § 30 WTG und für Gasteinrichtungen in § 41 WTG geregelt.

Danach sind Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot in der Regel jährlich, abweichend davon in einem Abstand von maximal zwei Jahren zu prüfen, sofern bei der letzten Prüfung keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich war; gleiches gilt für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

Gasteinrichtungen sind in einem Abstand von maximal drei Jahren zu prüfen.

| Einrichtungsform                                                 | 2023 | 2024 |
|------------------------------------------------------------------|------|------|
|                                                                  |      |      |
| <b>Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (§ 18 WTG)</b> |      |      |
| Pflege- /Senioreneinrichtungen (SGB XI)                          | 10   | 5    |
| Einrichtungen der Eingliederungshilfe (SGB XII)                  | 5    | 1    |
|                                                                  |      |      |
| <b>Wohngemeinschaften (anbieterverantwortet) (§ 26 WTG)</b>      |      |      |
| Demenz-WG                                                        | 0    | 3    |
| Intensivpflege-WG                                                | 0    | 0    |
|                                                                  |      |      |
| <b>Gasteinrichtungen (§ 36 WTG)</b>                              |      |      |
| Kurzzeitpflege (solitär)                                         | 1    | 0    |
| Hospiz                                                           | 1    | 0    |
| Tagespflege                                                      | 1    | 3    |

Die aufgrund vorgefundener Mängel im Rahmen der Regelprüfungen durchgeführten Nachbegehungen zur Feststellung der Mängelbehebung sind in der Tabelle nicht erfasst. Diese finden jedoch seit 2023 vermehrt statt.

### 4.2.2 Anlassprüfungen

Über die Regelprüfungen hinaus erfolgt eine Prüfung dann, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind. Anlassprüfungen beziehen sich konkret auf die in der Beschwerde vorgebrachten Sachverhalte.



Im Jahr 2023 erfolgte eine anlassbezogene Begehung, jedoch fanden 8 Nachbegehungen zur Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf zuvor vorgefundene Mängel statt. Im Jahr 2024 wurden zwei anlassbezogene Begehungen durchgeführt und 5 Nachbegehungen.

#### 4.2.3 Prüfungsergebnisse

Im Folgenden sind festgestellte Mängel in der Prüfkategorie 6 „Pflege und Soziale Betreuung“ zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Pflegezustand
- Dokumentation
- Umgang mit Medikamenten
- Wunddokumentation, -versorgung
- Umgang mit Inkontinenz
- Dekubitusprophylaxe
- Durchführung von Behandlungspflege
- Sturzprophylaxe
- Schmerzmanagement
- Mobilisation/Kontrakturenprophylaxe
- Ernährungs-/Flüssigkeitsversorgung
- Reaktion auf Betätigen der Rufanlage
- Evaluation Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Soziale Betreuung
- Kommunikation mit dem behandelnden Arzt

Darüber hinaus ließen sich vereinzelt Mängel in der Prüfkategorie 2 „Personelle Ausstattung“ feststellen. Diese betrafen beispielsweise die Einhaltung der Fachkraftquote oder die Dokumentation (fehlende Angaben in den Dienstplänen).

In der Mehrzahl der Fälle wurden vorgefundene Mängel nach eingehender Beratung von den Betreuungseinrichtungen behoben oder es wurden zeitnah entsprechende Maßnahmen zur sukzessiven Mängelbeseitigung ergriffen.

Ordnungsrechtliches Handeln gem. § 15 Abs. 2 WTG wird dann erforderlich, wenn festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt werden. Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Betreibern folgende Anordnungen erlassen:

| Art der Einrichtung    | 2023 | 2024 |
|------------------------|------|------|
| EuLa (Pflege Senioren) | 2    | 2    |

Inhaltlich bezogen sich die gegenüber den Betreibern der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot erlassenen Anordnungen auf folgende Sachverhalte:

- Festgestellte Mängel im Bereich der Pflege (Anordnung mit dem Ziel der sofortigen Mängelbehebung)
- Umgang mit Betäubungsmitteln

#### 4.2.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MD

In 2023/2024 fanden keine gemeinsamen Prüfungen mit dem MD statt.

#### 4.2.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

|                                                         | 2023 | 2024 |
|---------------------------------------------------------|------|------|
| Wechsel der Einrichtungsleitung                         | 4    | 3    |
| Wechsel der Pflegedienstleitung                         | 6    | 9    |
| Beiratswahlen                                           | 10   | 8    |
| Bestellung Vertrauenspersonen                           | 4    | 2    |
| Inbetriebnahmen von Einrichtungen / ambulanten Diensten | 2    | 1    |
| Wegfall von Einrichtungen                               | 0    | 0    |

#### 4.2.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Betrugsfälle wurden im Berichtszeitraum nicht bekannt.

#### 4.2.7 Beschwerdebearbeitung

Die geäußerten Beschwerden bezogen sich sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 hauptsächlich auf Pflege-/ Senioreneinrichtungen.

|                                                                  | 2023     | 2024      |
|------------------------------------------------------------------|----------|-----------|
| <b>Beschwerden insgesamt</b>                                     | <b>7</b> | <b>18</b> |
| Überprüfung durch Anlassprüfung                                  | 0        | 2         |
| Überprüfung der Beschwerden im Rahmen einer Regelprüfung         | 0        | 0         |
| <i>Feststellungen durch Vorort-Überprüfungen der Beschwerden</i> |          |           |
| - begründet                                                      | --       | 2         |
| - unbegründet                                                    | --       | --        |
| - teilweise begründet/teilweise unbegründet                      | --       | --        |
| - Klärung im Nachhinein nicht mehr möglich                       | --       | --        |

Die übrigen Beschwerden, denen nicht durch eine anlassbezogene Überprüfung oder im Rahmen einer Regelbegehung nachgegangen wurde, konnten durch Beratung des Beschwerdeführers hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise und/oder durch klärende Gespräche mit den Einrichtungs- bzw. Pflegedienstleitungen / Anforderung und Prüfung von Unterlagen abgestellt werden. Teilweise konnten Beschwerdegründe nicht mehr nachvollzogen werden, weil die betroffenen Bewohner bereits verstorben waren.

| <b>Beschwerdeführer</b>    | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|----------------------------|-------------|-------------|
| Angehörige/ Betreuer*innen | 6           | 8           |
| Bewohner*innen             | 0           | 2           |
| Mitarbeiter*innen          | 0           | 2           |
| Anonym                     | 0           | 5           |
| Sonstige                   | 1           | 1           |

| <b>Themenbereiche der Beschwerden</b>                     | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Dokumentation                                             | 0           | 2           |
| Pflege                                                    | 4           | 11          |
| Soziale Betreuung                                         | 1           | 1           |
| Hygiene                                                   | 1           | 1           |
| Medikamente                                               | 1           | 1           |
| Kommunikation mit Ärzten                                  | 1           | 1           |
| Personal                                                  | 1           | 9           |
| Wohnqualität/Sicherheit                                   | 1           | 1           |
| Essen und Trinken                                         | 0           | 0           |
| Umgang mit Bewohnern                                      | 2           | 3           |
| Geäußelter Verdacht auf Anwendung von Gewalt i. d. Pflege | 0           | 0           |
| Mangelnde Information der Angehörigen                     | 2           | 1           |
| Sonstiges                                                 | 1           | 3           |

#### 4.2.8 Befreiungen (§ 13 WTG NRW oder § 22 Abs. 6 WTG NRW)

Im Jahr 2023 wurde eine Befreiung hinsichtlich der Vorgabe des § 7 Abs. 4 S.3 WTG NRW i.V.m. § 40 WTG NRW DVO (Vermeidung reine Nordlage der Bewohnerzimmer) sowie eine Befreiung hinsichtlich der tageweisen Überschreitung der Platzzahlen einer Tagespflegereinrichtung erteilt. Im Jahr 2024 wurden keine Befreiungen beantragt.

#### 4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Planung für die Regelprüfungen wurden die von den Prüfdiensten der Pflegekassen mitgeteilten Prüftermine berücksichtigt, um Doppelprüfungen bzw. zu zeitnahe Prüfungen durch die WTG-Behörde zu vermeiden. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden den durch

die WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen zu Grunde gelegt. Teilweise führten die Ergebnisse zu einer Nachprüfung der Einrichtung hinsichtlich festgestellter Mängel durch die WTG-Behörde. Zudem wurden eigene Prüftermine sowie aufgrund des § 15 Abs. 2 S. 2 WTG NRW erteilte Anordnungen den Prüfinstitutionen unsererseits mitgeteilt

Innerhalb des Sozialamtes arbeitet die WTG-Behörde eng mit dem Sachbearbeiter in Grundsatzangelegenheiten (u. a. APG), z. B. in Hinblick auf Ausschreibungs- und Vergabeverfahren (Matrizen/Kriterien, Absprachen etc.), und den Sachbearbeitern für die Sozial- und Pflegeplanung zusammen.

Auch mit den Kollegen des Fachbereichs Recht und Ordnung (Bereich der Allgemeinen Rechtsangelegenheiten und der Allgemeinen Gefahrenabwehr) erfolgt regelmäßig eine Zusammenarbeit (z.B. im Zuge von Bombenentschärfungen).

Weitere Berührungspunkte hat die WTG-Behörde in Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen mit den Mitarbeitern der Bauaufsicht und des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe (aufgrund von Mandatierung zur Beurteilung von neuen Baumaßnahmen).

#### 4.4 Sonstiges

Die Pflege der Datenbank PfAD.wtg wurde im Berichtszeitraum durch die WTG-Behörde weitergeführt. Die Leistungsanbieter wurden zur Nutzung der Datenbank von der WTG-Behörde beraten und ggf. aufgefordert, fehlende Unterlagen in diese einzupflegen. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die Aktualisierung der Datenbank (neue Reiter) hingewiesen.

Mitteilungen aus den verschiedensten Bereichen (wie z.B. besondere Vorkommnisse/Gewaltemeldungen, Wasserkontamination) wurden nebenher bearbeitet. Darüber erfolgten quartalsweise Meldungen an die Bezirksregierung Münster zu Überschuldungen/Zahlungsunfähigkeit der Einrichtungen gem. § 9 Abs. 4 WTG NRW.

### **5. Entwicklungen und Ausblick**

#### Novellierung WTG

Das novellierte WTG ist zum 01.01.2023 in Kraft getreten. Aufgrund der Änderungen wurde der Prüfauftrag seitens der WTG-Behörden um die regelmäßige Überprüfung der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erweitert. Ein weiterer Schwerpunkt des geänderten WTG liegt in der Sensibilisierung aller Beteiligten für die Themenbereiche Gewaltprävention und Freiheitsentziehende Maßnahmen.

Eine Novellierung der zum WTG zugehörigen Durchführungsverordnung ist bislang nicht erfolgt. Stattdessen soll eine weitere Novellierung des WTG-NRW erfolgen.

Der Einsatz einer Ombudsperson zur Vermittlung zwischen Einrichtungen und Beschwerdeführern vor Ort durch die Stadt Bottrop sowie die Einrichtung einer offiziellen Monitoring-/ Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von Freiheitsentziehenden Unterbringungen und Freiheitsbeschränkenden und –entziehenden Maßnahmen durch das MAGS ist im Frühjahr 2023 erfolgt. Für die Stadt Bottrop sind eine Ombudsperson und eine Stellvertretung tätig. Informationsmaterial (Aushänge und Handzettel) wird seitdem regelmäßig seitens der WTG-Behörde an die Einrichtungen verteilt.

### Umbau von Einrichtungen

Der Umbau einer Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot im Rahmen der Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität gemäß § 20 Abs. 3 WTG wurde im Jahr 2024 abgeschlossen.

### Umzug von Einrichtungen

Im Dezember 2024 fand der Umzug der ASB Tagespflege „Am Germaniahof“ in den Neubau an der Straße Alter Südring und die Umbenennung der Einrichtung zur ASB Tagespflege „Am Alten Südring“ statt.

### Neue Projekte

Weiterhin in der Planung ist das ganzheitliche Projekt, das u. a. 20 Plätze der Kurzzeitpflege, drei Wohngemeinschaften für demenziell veränderte Menschen und 20 barrierefreie Seniorenwohnungen mit Service umfasst. Die Baumaßnahmen haben begonnen.

Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten Ausschreibung zweier vollstationärer Einrichtungen mit je 80 Plätzen sowie einer Kurzzeitpflege mit 20 Plätzen, haben die beiden Träger, die aufgrund ihrer Konzeption und Planung die Bedarfsbestätigung erhielten, mit der konkreten Bauplanung in den Stadtteilen Kirchhellen sowie Batenbrock-Nord begonnen. In beiden Fällen ist allerdings die Änderung des Babauungsplans auf den jeweiligen Grundstücken noch nicht abgeschlossen, sodass ein Baubeginn bislang nicht stattfinden konnte.

Folglich wird auch in den kommenden Jahren die Anzahl der Einrichtungen, die durch die WTG-Behörde zu überwachen sind, weiter ansteigen.

## 6. Ansprechpartnerinnen

### Kontaktdaten:

Stadt Bottrop  
Sozialamt  
50/1 – WTG-Behörde (Zi. 1.2.09)  
Horster Str. 6-8  
46236 Bottrop

### *Postanschrift:*

Stadt Bottrop  
Sozialamt  
50/1 – WTG-Behörde  
Berliner Platz 7  
46236 Bottrop

E-Mail: [heimaufsicht@bottrop.de](mailto:heimaufsicht@bottrop.de)

|                  |               |                         |
|------------------|---------------|-------------------------|
| Andrea Bartosch  | 02041 70 4270 | heimaufsicht@bottrop.de |
| Julia Christmann | 02041 70 3665 | heimaufsicht@bottrop.de |
| Cathrin Sommer   | 02041 70 4501 | heimaufsicht@bottrop.de |
| Kathrin Weigand  | 02041 70 4503 | heimaufsicht@bottrop.de |

## 7. Verweise

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW und Durchführungsverordnung zum WTG NRW  
[www.mags.nrw/rechtsaufsichten-und-rechtsgrundlagen](http://www.mags.nrw/rechtsaufsichten-und-rechtsgrundlagen)

Monitorin- und Beschwerdestelle nach dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen (MBS NRW)  
[www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle](http://www.lbbp.nrw.de/monitoring-und-beschwerdestelle)

Ombudspersonen der Stadt Bottrop nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW  
[www.bottrop.de/soziales/aktuelles/old/ombudspersonen-in-bottrop.php](http://www.bottrop.de/soziales/aktuelles/old/ombudspersonen-in-bottrop.php)